

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GE-GRUND 32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Primer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

GETEK Gesellschaft für innovative Technik mbH

Abteilung Technik

Ilberstedter Strasse 20-24

39439 Güsten

Germany

Telefon: +49 (0) 39262 - 87990-0

Telefax: +49 (0) 39262 – 87990-2

E-Mail: info@getek-gmbh.com

Webseite: www.getek-gmbh.com

1.4. Notrufnummer

Herr Dr. Zappke

03341 – 47 55 56 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

0179- 1508970

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und

Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

entzündbare Flüssigkeiten (*Flam. Liq. 2*) H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (*Skin Irrit.*

2)

H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder

Haut (*Skin Sens. 1*)

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition (*STOT SE 3*)

H335: Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

F, R11; Xi, R37/38; Xi, R43

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS02

Flamme

GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält Methyl-methacrylat

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/...verwenden.

Sicherheitshinweise Reaktion

P303 + P361 +

P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Sicherheitshinweise Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme:

Xi

Reizend

F

Leichtentzündlich

Gefahrenhinweise

R11 Leichtentzündlich.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitshinweise

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält Methyl-methacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Methylmethacrylatharz

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren

Stoffname

Einstufung gemäß 67/548/EWG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Konzentration

CAS-Nr.: 80-62-6

EG-Nr.: 201-297-1

REACH-Nr.: 01-21194-

52498-28-XXXX

Methyl-methacrylat

STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1

Gefahr H225-H315-H317-H335

F; R11 — Xi; R37/38 — R43

50 – 100%

CAS-Nr.: 2082-81-7

EG-Nr.: 218-218-1

REACH-Nr.: 01-21199-

67415-30-XXXX

Version: 1Q/2016

1,4-Butandioldimethacrylat

Skin Sens. 1

Achtung H317

Xi; R43

2,5 – 10%

CAS-Nr.: 38668-48-3

EG-Nr.: 254-075-1

REACH-Nr.: 01-21199-

80937-17-XXXX

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

Acute Tox. 3, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3

Gefahr H301-H319-H412

T; R25 — Xi; R36 — R52/53

< 2,5%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: toxische Gase und Dämpfe, entzündliche Gase/Dämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Version: 1Q/2016

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

In einem geeigneten Behälter sammeln und wie unter Punkt 13 beschrieben entsorgen.

Sonstige Angaben:

Unfallstelle sorgfältig säubern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Behälter dicht geschlossen, trocken, bei 5 - 25°C lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse: 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp

(Herkunftsland)

Stoffname ① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

③ Momentanwert

④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

⑤ Bemerkung

IOELV (EU) Methyl-methacrylat

CAS-Nr.: 80-62-6

① 50 ppm

② 100 ppm

TRGS 900 (DE) Methyl-methacrylat

CAS-Nr.: 80-62-6

① 50 ppm (210 mg/m³)

② 100 ppm (420 mg/m³)

8.1.2. biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname DNEL Wert ① DNEL Typ

② Expositionsweg

Methyl-methacrylat

CAS-Nr.: 80-62-6

210 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

Methyl-methacrylat

CAS-Nr.: 80-62-6

74,3 mg/m³ ① DNEL Verbraucher

② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

Stoffname PNEC

Wert

① PNEC Typ

Methyl-methacrylat

CAS-Nr.: 80-62-6

0,94 mg/l ① PNEC Gewässer, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

Hautschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Ungeeignetes Material: Stoff- oder Lederhandschuhe

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kombinationsfilter A-P2.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig **Farbe:** blau

Geruch: Ester

Sicherheitsrelevante Basisdaten

bei °C Methode Bemerkung

pH-Wert *nicht bestimmt*

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt *nicht bestimmt*

Gefrierpunkt *nicht bestimmt*

Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Zersetzungstemperatur (°C): *nicht bestimmt*

Flammpunkt 10 °C DIN 51755

Verdampfungsgeschwindigkeit *nicht bestimmt*

Zündtemperatur in °C 245 °C

Obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen

0,8 – 12,5 Vol-%

Dampfdruck 47 hPa 25 °C

Dampfdichte *nicht bestimmt*

Dichte 1 g/cm³ 20 °C

Schüttdichte *nicht bestimmt*

Wasserlöslichkeit (g/L) 16 g/l 20 °C

Verteilungskoeffizient n-Octanol/

Wasser

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch 150 – 200 mPa*s

Viskosität, kinematisch *nicht bestimmt*

9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

Löslich in vielen organischen Lösemitteln.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: starke Alkalien und Oxidationsmittel

Reagiert mit Aminen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr. Stoffname Toxikologische Angaben

80-62-6 Methyl-methacrylat **LD50 oral:** >5.000 mg/kg (Ratte)

LD50 dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen)

LC50 inhalativ: 7.093 mg/l (Ratte)

LC50 inhalativ (Dampf): 29,8 mg/l 4 h (Ratte (männlich/weiblich))

38668-48-3 N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin **LD50 oral**: 100 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr. Stoffname Toxikologische Angaben

80-62-6 Methyl-methacrylat **LC50**: >79 mg/l 4 d (Oncorhynchus mykiss)

EC50: 69 mg/l 2 d (Daphnia magna)

LC50: 350 mg/l 2 d (Leuciscus idus)

LC50: 232 mg/l 4 d (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))

LC50: 277 mg/l 4 d (Carassius auratus (Goldfisch))

EC50: >110 mg/l 3 d (Selenastrum capricornutum)

NOEC: 9,4 mg/l (Danio rerio (Zebrafisch))

NOEC: 37 mg/l (Daphnia magna)

38668-48-3 N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin **EC50**: 28,8 mg/l 2 d (Daphnia magna)

LC50: 17 mg/l 4 d (Danio rerio (Zebrafisch))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 02 99 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe): Abfälle a. n. g.

Bemerkung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/

RID)

Binnenschifftransport

(ADN)

Seeschifftransport

(IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI /

IATA-DGR)

14.1. UN-Nr.

1247 1247 1247

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

METHYLMETHACRYLAT,
MONOMER, STABILISIERT
METHYLMETHACRYLAT,
MONOMER, STABILISIERT
METHYLMETHACRYLAT,
MONOMER, STABILISIERT

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

339

Klassifizierungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Bemerkung:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Klassifizierungscode: F1

Bemerkung:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

EmS-Nr.: F-E; S-D

Bemerkung:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0,01

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 22 JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (§ 4 und § 5 MuSchArbV) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Merkblatt M 017 "Lösemittel"

Version: 1Q/2016

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Erstausgabe.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Akut: Schnell verlaufend, plötzlich auftretend
AOX: Organisch gebundene Halogene
ATE: Schätzwert Akute Toxizität (CLP-Verordnung)
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung
ChemVOCFarbV: Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung
CMR: Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
Dermal: Aufnahme durch die Haut
DMEL: Derived Minimal Effect Level
DNEL: Derived No-Effect Level, Grenzwert, unterhalb dessen ein Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt.
EAK: Europäischer Abfallkatalog
EC: Effektive Konzentration
ECHA: Europäische Agentur für chemische Stoffe
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
Oral: Aufnahme durch den Mund
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
PNEL: Predicted No-Effect Level
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten.
BAM: Datenbank GEFAHRGUT der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
ECHA: European Chemicals Agency
eChemPortal: The Global Portal to Information on Chemical Substances
GESTIS: Stoffdatenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GisBAU: Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft Bau
GisChem: Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft Chemie
GSBL: Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Länder

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

entzündbare Flüssigkeiten (*Flam. Liq. 2*) H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (*Skin Irrit.*

2)

H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder

Haut (*Skin Sens. 1*)

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (*STOT SE 3*)

H335: Kann die Atemwege reizen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R11 Leichtentzündlich.

R25 Giftig beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar